9

Wir thun dir hiemit zu wissen
Kayserl. Mt. Regierung und hoch-
löbl. Oe. Regierung und hoch-
löbl. Cammer [illegible] des Herzogthums
Mayland: als nicht ohne noth-
wendige Ursach, wir allergnädigst
gezwungen worden die Kön. Freyheit
Mutter dero, über Tribunalien
zu Haltung, abgangen, und
Cammer wegen mehrer
die Resolution vorbehalten
worden, und weilen hiemit auch
unsere Instruction, als dero
selben über die Negotiation mit
Ihro Excellenz dem Herrn Conte
mit Dilettirung, als seind auch
mit Cremonen die Milanesische
Statt [illegible] beschehen
selbe mit gehorsamb wissen, mit
allergnädigst Verificirung, also
die Verfolgung der Kayserl.
Majestät Interesse nichts
weniger, dann auch die
Kayserl. Hoheiten Befehlig
der führen selbige
Statt obrigkeitlich wissen
solle,

Gebiethen hierüber Ihro unterthanen
inmittelst die selbe
und dieselbe allen obrigkeit
dero Orts gehorsamb, also

11